

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 19 „Bernsteinweg“
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 21.10.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 mit der Gebietsbezeichnung „Bernsteinweg“ gebilligt.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit dazugehöriger Begründung einschließlich des Vorentwurfes des Umweltberichtes in der Zeit

vom 12.11.2019 bis zum 13.12.2019

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Dabei besteht für alle Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich mit einer Fläche von ca. 0,7 ha im nordwestlichen Bereich der Ortslage Kaltenhof, westlich des Bernsteinweges. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 19 beabsichtigt die Gemeinde im Wesentlichen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Arrondierung des nordwestlichen Randes der Ortslage Kaltenhof. Hier soll durch die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dauer- und Ferienwohnen“, bestehend aus dem Bereich „Dauerwohnen“ und dem Bereich „Dauer- und Ferienwohnen“, die Möglichkeit eröffnet werden, an attraktiver Stelle nebeneinander Dauerwohn- oder Ferienwohnnutzungen zu etablieren. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 BauGB zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gleichberechtigtes Dauer- und Ferienwohnen“ ausgewiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Insel Poel, den 01.11.2019

Gabriele Richter
Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan

